


Von: Silke Schumacher ssfb@icloud.com 
Betreff: „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ - Fragen zum Schreiben vom 28.10.2024:
Datum: 18. November 2024 um 15:06
An: Katharina Seiler geschaeftsfuehrung@anerkennungskommission.de, Ulrike Hillmann ulrike.hillmann@synode.nordkirche.de,
Prof. Schulz von Thun info@schulz-von-thun.de, Kirchenleitung-Nordkirche info@kl.nordkirche.de,
Kristina Kühnbaum-Schmidt landesbischoefin@nordkirche.de, Dr. Annette Rieck annette.rieck@kl.nordkirche.de
Kopie: Thies Stahl TS@ThiesStahl.de

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt,

ich bitte um die Beantwortung dieser Fragen:

(1) Haben Sie als "Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland" der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“, die schreibt, Sie hätten ihr „zugearbeitet“, die Informationen so übermittelt, wie es in derem Schreiben vom 28.10.2024 (siehe Anhang) angegeben wird?

(2) Haben Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und die Kirchenleitung tatsächlich *"bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen"*, wie es im Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ heißt? Mir schrieben Sie am 15. Juli 2024, *"Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen."*

Meine Fragen genauer: Was bedeutet *"die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen"*? Wer sichtet und prüft wann, was und in welcher Weise? Und warum weiß ich davon nichts und warte immer noch geduldig auf *„eine Entscheidung durch die Kirchenleitung“*? Wenn tatsächlich jemand außerhalb der Kirche oder der Landeskirchenamtes einbezogen worden ist oder werden soll, braucht es doch meine Zustimmung, oder nicht? Soll meine Perspektive bei dieser Sichtung nicht einbezogen werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

20241028
Informationsschreib...

